

Werk

Titel: Das Heidentum der Sueven

Autor: Bossert , G.

Ort: Stuttgart

Jahr: 1890

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?720885019_0005 | LOG_0022

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

19. 1808. Magnus Friedrich Noos, 76 J. — geb. Sulz a. N. 6. Septbr. 1727, S. von Christoph Fried. N., geistl. Verwalter. Vikar in Calw u. Owen, hier bei Stadtpf. Steinhofer, wo er mit dessen Sohn Chr. Fried. Steinhofer, damals Pf. in Dettingen, in genauere Bekanntschaft kam. 1757 zweiter Diak. in Göppingen, 1761 erster, 1767 Pf. in Lustnau und Amtsspez., 1784 Prälat in Anhausen. Einleitung in die bibl. Gesch. von der Schöpfung — Abraham. Fußstapfen des Glaubens Abrahams. Lehre und Leben Jesu Christi. Morgen- und Abendandachten. Kreuzschule. War Mitarbeiter an den (neueren) Summarien von 1786 und 1787.

19. 1837. Christian Adam Dann, 79 J. — geb. Tübingen 24. Dezbr. 1758, S. d. Hofgerichts-Assessors u. Bürgermeisters Jak. Heinrich Dann. 1793 Diak. in Göppingen, 1794 St. Leonhard in Stuttgart, 1800 Hospitalkirche, 1812 von König Friedrich nach Deschingen versetzt, weil er am Grab eines Hofschauspielers ein offenes Zeugnis gegen die Welt abgelegt. 1819 Pf. in Mößlingen, wo er viel von Studenten besucht wurde. 1824 erster Diak. der Stiftskirche, 1825 Stadtpf. an St. Leonhard. Beicht- und Kommunionbuch. Evangel. christliche Blätter, auf Hoffnung ausgebreitet. Niederdichter, gab zwei Niederdichtungen heraus 1829 u. 32 mit dem Titel: „Kern des alten Württ. Gesangbuchs“. Wirkte auf ein neues Gesangbuch hin, das aber erst 4 Jahre nach seinem Tode erschien. „Gekreuzigter, zu deinen Füßen“.

Dann's Leben von A. Knapp. Koch, Gesch. d. N.

22. 1770. Philipp David Burk, 56 J. — geb. Neuffen 26. Juli 1714, S. von Phil. Jak. Burk, welcher 41 J. Präzeptor in Neuffen war, und Hof. Rath, T. des J. Phil. Höniger, Spez. in Neuffen. Schon im 12. Jahr außer der gewöhnlichen Ordnung im Sommer 1726 in das Kl. Dentendorf aufgenommen, wird er Bengel's Schüler, kommt aber wenige Monate nachher nach Maulbronn. Mit 15 J. tritt er in das Stift in Tübingen ein. Hier steht ihm bei seinen inneren Kämpfen der 4 J. ältere J. Christoph Glöckler, der auch ein Schüler Bengel's war, ermunternd bei. 1734 Vikar bei seinem Großvater in Neuffen und an mehreren andern Orten. 1738 Hauslehrer u. Gehilfe bei Bengel in Dentendorf, zieht mit ihm nach Herbrechtingen. 1742 Pf. in Bolheim, wo er sich mit Bengel's dritter Tochter, Mar. Barbara verheiratet. 1750 Pf. in Hebelingen, 1758 Spez. in Markgröningen. Hier stiftet er viel Segen unter den Geistlichen der Diözese durch die Einführung der „Kollegialität“. Darunter verstand man monatliche Zusammenkünfte in den Pfarrhäusern zur Betrachtung von Gottes Wort und Besprechung von Amtsverfahren. Zugleich wurde damit eine Korrespondenz verbunden. 1766 Spez. in Kirchheim, wo unter den Geistlichen sein jüngerer Bruder Mich. Christoph, Stadtpf. in Owen war. — Nach dem Vorbild von Bengel's Enomon schrieb er einen Enomon zu den 12 Kl. Propheten 1753 und zu den Psalmen 1759. Besonders wichtig war die Schrift, welche er 1757 herausgab: Die Lehre von der Rechtfertigung und deren Gewißheit im Herzen und Gewissen eines Sünders. Sie wurde bald auch im Ausland bekannt, und nun erhielt

er von der Bekennnis gab nun machten deren Neu bearb dem Titel sammlung lungen zur Alle Schrif Leben von

28. 18 Christian Friedrich Schmid, 58 J. — geb. Bidelsh. Mai 1794, S. von Imm. Fried. Schmid, Pf., Def. in Böblingen u. Tuttlingen. 1821 nach B. hier auß. Prof. für prakt. Fächer und Moral neu den Prof. Bengel, Wurm, Steudel. Nach Bengel's 1826 ord. Prof. d. Theol. bef. der Moral und d. N. L. Dr. Theol. 25. Sept. 1826 Neben ihm Ste. I, Kern, Baur.

F. v. der Erinnerung. — Kirchenbl. 1852.

(Fortsetzung folgt.)

Das Heidentum der Sueven.

Von G. Vossert.

In den Blättern für bayr. Kirchengeschichte, Jahrgang 1889, Nr. 6, S. 91, habe ich auf die wertvolle Schrift Martins von Bracara „De correctione rusticorum“, die Caspari 1883 in Christiania herausgegeben, wegen ihres religionsgeschichtlichen Inhalts aufmerksam gemacht. Jene Blätter werden wenigen Lesern der Bl. für württ. K.-G. zugänglich sein. Es wird deswegen manchem Leser willkommen sein, wenn ich das dort Gegebene in erweiterter Gestalt hier wiedergebe.

Die Schrift „De correctione rusticorum“ ist circa 572—574 entstanden. Ihr Verfasser ist der Pannonier Martin, der um 560 zu den Sueven nach Gallacien (in Spanien) kam und die Katholisierung dieses arianischen Volkes befestigen und vollenden half. Nachdem er erst Abt des Klosters Dumio, dann Bischof dort geworden war, wurde er bald zum Metropolit der gallacischen Kirche berufen, als welcher er 572 auf dem Konzil von Bracara erscheint. Der erste Kanon dieses Konzils machte es den Bischöfen zur Pflicht, Visitationen zu halten und dabei dem versammelten Volk ans Herz zu legen, ut errores fugiant idolorum. Einer der versammelten Bischöfe, Polemius von Asturica, wünschte eine kurze Predigt „über den Ursprung der Götzen und ihre Verbrechen“, um die Bayern, die noch im früheren heidnischen Aberglauben befangen waren und trotz ihrer Taufe die Dämonen mehr als Gott ehrten, bei den Visitationen besser strafen zu können. Um eine solche Musterpredigt wandte er sich an Martin von Bracara, der nun die Schrift „De correctione rusticorum“ abfasste und sie Polemius übersandte.

Die Zuhörer, an die sich die Predigt wandte, sind romanische und suevische Bayern. Im Jahr 409 waren die Sueven mit den Alanen und Vandalen nach Spanien

ragen, Zweifel, antwortete. Er meht mit den ge- Rechtfertigung und 7 Teile 1763—65. Ernst Kern 1854. Unter jeig“ gab er eine Predigt- dem Tode erschienen: Samm- ie, neu hrsg. v. Dehler 1869. Archbl. 1858. Ph. D. Burk's A. Burk 1771.

J. d. R. Claus, württ. Väter 1887.

eingetragen und waren bis c. 440 Heiden geblieben, während die ansässige Bevölkerung christlich war, aber sich doch noch starke Reste der griechisch-römischen Staatsreligion erhalten hatte. Von ca. 464–550 waren die Sueven Arianer. Erst unter ihrem König Chararich (550–59) kehrten sie zum kathol. Glauben zurück. Die Vorstellungen ihrer romanischen Mitbürger hatten stark auf die Sueven eingewirkt. Die deutschen Gottheiten waren ihnen zu Saturn, Jupiter, Mars, Juno, Venus geworden.

Daher sind es diese Gottheiten, deren Nichtigkeit und Unfruchtbarkeit Martin bekämpft. Dagegen hatten sich die Sueven echte deutsche Gebräuche ihrer Heimat erhalten. Hauck hat in seiner Kirchengeschichte Deutschlands für die Schilderung des Heidentums der Alamannen die *Dicta abbatis Pirminii*, de singulis libris canonicis scarapsus benützt. Das ist aber nur eine sekundäre Quelle, denn Pirmin, der Zeitgenosse des Bonifatius, steht auf den Schultern Martins von Bracara, wie Caspari nachgewiesen hat. Man wird also für die Kenntnis des Heidentums der Sueven in erster Linie Martins Schrift „*De correctione rusticorum*“ auszubenten haben.

Ueber die Stammesgemeinschaft der süddeutschen Sueven oder Alamannen und der gallischen wird kaum ein Zweifel bestehen können. So wird man denn die Gebräuche der letzteren als Gemeingut aller Sueven, auch der süddeutschen ansehen dürfen, fand sie doch Pirmin fast 200 Jahre nach Martins Tod noch in Süddeutschland verbreitet. Man wird nur ein wenig tiefer graben dürfen, so wird man heute noch in Süddeutschland Reste des alten suevischen Heidentums als unverstandene Gebräuche des Aberglaubens auffinden. Es ist mir gelungen, im Nordosten Württembergs, wo das Volk zäher am Alten hängt, als an der großen Zivilisationsstraße von Pforzheim bis Ulm, noch eine Reihe solcher Gebräuche aufzufinden.

Sehen wir nun an das, was Martin von Bracara darbietet.

§. 12 lesen wir: *Ille error ignorantibus et rusticis hominibus subrepat, ut Kalendas Januarias putent anni esse initium, quod est omnino falsissimum.* (Martin v. Bracara meint, die Welterschöpfung habe mit dem Frühjahräquinodium angefangen, daß sei der richtige Jahresanfang.) §. 15 redet er von Gebräuchen beim Jahresanfang: *Sine causa miser homo sibi istas praefigurationes ipse facit, ut quasi sicut in introitu anni satur est et laetus ex omnibus, ita illi et in toto anno contingat.* Vae illi homini, qui deum non habuerit propitium et ab ipso saturitatem panis et securitatem vitae non habuerit datam! — Quare vobis non praestant (daemones), ut semper saturi sitis et securi et laeti, quare quando deus iratus fuerit, vos non defendunt ista sacrificia vana de locusta, de mure et de multis alis tribulationibus, quas vobis deus iratus immittit? Zu der Stelle über die Neujahrsfeier mit reichbesetztem Mahl bringt Caspari eine Parallele aus einem von den Maurinern Caesarius von Arles, von den Bollandisten Faustus von Reji zugeschriebenen *Sermo* bei: *Aliqui rustici mensulas in ista nocte, quae*

praeteriit, plenas multis rebus, quae ad manducandum sunt necessariae, componentes, tota nocte sic compositas esse volunt, credentes, quod hoc illis calendae Januariae praestare possint, ut per totum annum convivia illorum tali abundantia perseverent. Hieher gehört auch §. 31: *Effundere in foco super truncum frugum et vinum et panem in fontem mittere, quid est aliud nisi cultura diaboli?* Hier redet offenbar Martin von Bracara von der Julzeit. Im heutigen Franken ist der erste Januar die Mitte der „zwölf Nächte“, die mit Weihnachten beginnen und mit Epiphantien schließen. Neujahr und Erscheinungsfest sind beide Neujahr, aber das eine das große, das andere das kleine Neujahr. Der Jahreslauf ist noch heute in den zwölf Nächten zu erkunden. Denn in den zwölf Nächten lassen sich Vorzeichen für die zwölf Monate, Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit gewinnen. Unter anderem stellt man zwölf Zwiebelhäufelchen, die zwei Hälften einer Zwiebel mit ihren einzelnen Schalen auf. Je nachdem die Häufelchen der Zwiebel feucht oder trocken sind, werden auch die zwölf Monate es sein. Die zwölf Nächte sind Ruhezeit, in der man nicht bräutet und nicht spint. Recht deutlich ist bei Martin v. Bracara der Fiskus zu erkennen, der während der zwölf Nächte auf dem Herd brannte und den man aufbewahrte. Von ihm habe ich keine Spur mehr in den Volksgebräuchen gefunden, was mit unseren veränderten Heizungsvorrichtungen zusammenhängen wird. Dagegen scheint es mir möglich, noch eine Spur davon aufzufinden, daß man Brot in den Brunnen wirft. —

Eine weitere bedeutsame Stelle ist §. 14: *Jam quid de illo stultissimo errore cum dolore dicendum est, quia dies tinearum et murium observant, et si fas dici est, ut homo Christianus pro deo mures et tineas veneretur? Quibus si per tutelam cupellae aut arculae non subducantur aut panis aut pannus proferendo sibi exhibitus nullo modo, quod invenerint, parcent.* (So wird die verderbte Stelle zu lesen sein.) Dieser dies tinearum et murium wird auch in der Vita Eligii von Audoen erwähnt. Die Verehrung der Mäuse und Motten, aber ebenso der Raubtiere, die dem Landmann schaden, durch Opfer ist ganz wörtlich zu nehmen. Allenthalben findet man in Schwaben noch Spuren davon, daß man das Schmalz, in welchem die Fastnachtsküchlein gebacken werden, zum Schmieren der Fochriemen und Wagenachsen benützte, damit die Mäuse nicht ins Korn kommen. In Franken habe ich noch ein vor ca. 10 Jahren verstorb. Mütterlein auf einem einsamen Fiskus getannt, das an der Fastnacht pünktlich von jedem Gericht, das auf den Tisch kam, etwas in einen alten Topf, Scherben oder Teller legte, denselben an die Grenzmark trug und dort unter einem Busch oder auf einem Steinriegel niederlegte und die Worte murmelte:

Fuchs und Füchsin,
Has und Häslein,
Hatz und Häsin,
Hier bring ich euch meine Fastnachtspeis,
Verschonet mein Fühner- und Taubenfleisch.

Das ist gewiß nur ein letzter schwacher Rest einer allgemeinen alten Übung gewesen.

§. 29 lesen wir: *Ad petras et ad arbores et ad fontes et per trivia cereolos incendere quid est aliud nisi cultura diaboli?* Richter an den Kreuzwegen sieht der Volksglaube heute noch zu nächstlicher Zeit. *Divinationem et auguria observare* (ibidem) kennt der Volksglaube heute noch. Ob einem ein Schwein begegnet oder ein Schaf, ob das Käuzlein schreit, ist noch heute vielfach wichtig. §. 30 *Vulcanalia observare* — erinnert noch an den Funkensonntag, das Feuer mit dem Brennspiegel entzünden am Osterjamstag, die Johannisfeuer; *Lauros ponere* ist das Malensteden. *Pedem observare* — den linken Fuß zuerst aus dem Bett setzen, bringt einen bösen Tag. Die Bedeutung des Nießens (sternulus §. 34) zeigt uns noch das alte „Helf dir Gott“. Ob die Spinnerin mit einem Spruch in den Roden greift, wie Martin sagt von den Suebenfrauen: *Mulier in tela sua Minervam* (Frau Holle) nominant §. 31, weiß ich nicht. Dagegen findet sich noch heute etwas davon, was Martin folgen läßt: *Veneris diem in nuptiis observare et, quo die in via exeatur, quid est aliud nisi cultura diaboli?* Zwar ist es der Kirche gelungen, die Hochzeiten vom Todestag des Herrn zu verdrängen. Aber Dienstag und Freitag sind noch Glückstage. In Franken giebt man verkaufted Vieh aus dem Stall, stellt verkaufted ein und Dienstboten „stehen ein“, treten ihren Dienst an am Dienstag und Freitag. Das *Incantare herbas*, wenn auch nicht ad maleficia, et invocare nomina daemum incantando §. 33 hat heute noch seine Parallelen. Was kann nicht ein Kräutlein oder Würzelchen alles helfen, wenn man die drei höchsten Namen dabei ausspricht!

Es wäre der Mühe wert, die Reste des schwäb. Heidentums noch genauer zu erforschen, wie das für Franken teilweise in den Oberamtsbeschreibungen geschehen ist.

St. Martin, der Nationalheilige der Franken.

Den Lesern dieser Blätter ist nicht unbekannt, welche Bedeutung dem hl. Martin für die Missionsgeschichte des heiligen Württembergs und die Erkenntnis unserer ältesten Missionskirchen von mir zugeschrieben wird, wie die Martinskirchen m. G. ein starker Beweis für die Missionsthätigkeit der Franken im 6. Jahrhundert, also vor Kolumba und St. Gall sind. Dabei setze ich voraus, daß die Bedeutung St. Martins als Nationalheiligen der Franken und besonders der Frankenkönige bekannt und anerkannt ist. Im Nachfolgenden gebe ich einige Beweise dafür aus Gregor von Tours (nach Schröckh). Als Chlodwig zum Krieg gegen die Westgothen auszog und an Tours vorbei marschierte, gebot er seinem Heer, daselbst nichts als Wasser und Kräuter zum Unterhalt zu fordern, und ließ einen Soldaten zur Strafe dafür, daß er einem Armen etwas Heu genommen, töten. Unter Geschenken, die er der Kirche des hl. Martin in Tours sandte, begehrte er Zeichen, daß ihm Gott im Kampfe beistehen werde. Vor der Schlacht weihte er sein Pferd dem hl. Martin und übergab es nach der Schlacht der Kirche zu Tours, wollte es aber sogleich wieder einlösen und bot 100 Goldgulden dafür. Allein das war dem hl. Martin nicht genug, das Pferd war nicht von der Stelle zu bringen, bis der König 200 Goldgulden dafür gegeben hatte. Das war Chlodwig bei aller Verehrung gegen St. Martin dennoch

ein zu starker Preis, so daß er äußerte: St. Martin leistet wirklich gute Hilfe, aber man muß ihm dieselbe auch teuer bezahlen (Schröckh, R.-G. 16, 251 f.).

Nicht geringer war die Verehrung des hl. Martin bei Chlodwigs Nachfolgern. Chlotar I ließ einen Befehl ausgehen, daß alle Kirchen seines Reiches den dritten Teil ihrer Einkünfte an die königl. Kammer abgeben sollten. Alle Bischöfe unterschrieben den Befehl des Königs, nur Bischof Injariosus von Tours weigerte sich und verließ des Königs Hof, ohne Abschied vom König zu nehmen, nachdem er seinen Befehl für Sünde erklärt hatte. Der König fürchtete sich vor der Macht des hl. Martin, sandte dem Bischof Geschenke mit der Bitte, ihm den Beistand des hl. Martin zu ersuchen, und nahm den Befehl zurück. Chilperich I von Soissons wollte seinen Sohn Merowäus zum Priester weihen lassen. Derselbe flüchtete sich aber in die Martinskirche in Tours. Chilperich forderte von Bischof Gregor die Auslieferung seines Sohnes und drohte in seinem Zorn, die ganze Umgegend mit Feuer zu verwüsten. Der Bischof erwiderte unerschrocken, nicht einmal zur Zeit der Keger habe sich die Kirche ihr Asylrecht verkümmern lassen, noch viel weniger könne das unter der Herrschaft rechtgläubiger Könige geschehen. Allerdings verwüstete der König jetzt die Gegend, aber wagte nicht, das Asylrecht der Kirche zu verletzen, sondern wandte sich selbst an den hl. Martin, indem er einen Brief an denselben schrieb, um ihn zu fragen, ob es nicht erlaubt sei, seinen Sohn aus der Kirche zu nehmen. Damit der Heilige ihm antworten könne, ließ er ein unbeschriebenes Blatt Papier auf das Grab des Heiligen niederlegen, von dem der Heilige jedoch keinen Gebrauch machte. (Schröckh. 16, 346.)

Die Wunder des hl. Martin in Tours wurden im ganzen Frankenreich und weit über die Grenzen desselben hinaus gepriesen. Gregor von Tours erzählt, er habe einen Brand gelöscht, indem er ein Kreuz mit Reliquien der hl. Maria, der Apostel und des hl. Martin, das er auf der Brust trug, dem Feuer entgegenhielt (Schröckh 16, 497). Eine außerordentliche Menge von Hilfe Suchenden zog zum Grab des hl. Martin. Der arianische Suebentönig Chararich in Gallicien (Spanien) sandte bei der Erkrankung seines Sohnes so viel Gold und Silber nach Tours, als der Kranke wog. Seine Boten breiteten einen seidenen Mantel über das Grab des hl. Martin, daß sich derselbe mit Heil- und Wunderkräften des Heiligen erfülle und schwerer werde. Sie nahmen Reliquien vom Grab des Heiligen mit, die schon Heilung des Kranken bewirkten, ehe sie nur an den Hof kamen. Der Königssohn eilte gesund zur festlichen Begrüßung der Reliquien denselben entgegen. Der König schrieb die Heilung des Sohnes dem hl. Martin von Tours zu, verließ den arianischen Glauben und wurde Katholik. Ihm folgte sein Haus und Volk. Chararich erbaute St. Martin zu Ehren eine Basilika, ja St. Martin wurde der Schutzheilige der Sueben, nachdem er schon lange zuvor der patronus proprius des Frankenreichs gewesen. Denn Martin von Bracara bezeugt uns in seiner Inschrift für das Thor der von Chararich erbauten Martinskirche: *Electum propriumque tenet te Gallia gaudet Pastorem* — (Caspari, Martin von Bracara S. VII und LI).

Diese Zeugnisse aus dem 6. Jahrhundert beweisen es klar genug, daß wir berechtigt sind, den hl. Martin als eigentlichen Nationalheiligen der Franken zu betrachten und in den ältesten Martinskirchen Zeugen der Einwirkung des Frankenreichs zu sehen.

G. Doffert.